Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18. Samstag den 6. Mai 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Döllinger und die „N. Zürch.-Ztg."

In der baierischen Reichsrathskammer gab der Fürst Löwenstein am 21. April, unter Bezugnahme auf die Verhandlungen und die Beschlußfassung über den Antrag bezüglich der Tegernsee'r Erklärung die mannhafte Erklärung ab: „Ich erkläre, daß ich den von mir geleisteten Verfassungseid nur im Sinne des in der Tegernsee'r Erklärung gewährten Vorbehaltes geschworen habe und daß ich daher nur insoweit die Verfassung beobachte und den Gesetzen Gehorsam leisten kann und werde, als dieselben nicht den göttlichen Gesetzen oder den Satzungen der katholischen Kirche entgegen sind." Die Kammer gab auf diese Erklärung keinerlei Erwiderung.

Die „N. Zürch.-Ztg." in ihrem „Tagesbericht" vom 25. April glaubt dieser Erklärung nachstehenden Commentar geben zu sollen:

„Wenn demnach das kirchliche Oberhaupt für gut findet, an der Hand des Syllabus oder anderer kirchlicher und päpstlicher Emanationen in die baierische Staatsmaschine einzugreifen, so wird der Herr Fürst Löwenstein als getreuer civis romanus dazu sein Haupt in Demuth beugen. Da ist der greise Döllinger denn doch ein anderer Patriot, als jene, die unter diesem Namen römische Politik treiben. In derselben Sitzung des Reichsraths wurde der Beschluß der zweiten Kammer auf Einführung eines nach Confessionen getrennten Geschichtsunterrichtes auf Gymnasien und Lateinschulen abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit hielt Döllinger eine Rede, in welcher er u. A. bemerkte: Vor zweihundert Jahren wäre allenfalls eine solche Trennung am Platze gewesen, wo noch keine Geschichtswissenschaft existirte. Der Geschichtsunterricht sei erst seit etwa 40 Jahren auf wissenschaftlichem Standpunkt; jetzt könne man von jedem Lehrer verlangen, die Geschichte ohne tendenziöse Färbung zu lehren. Er selbst habe dies erfahren, als er von dem Minister Abel beauftragt worden, ein spezifisch katholisches Geschichtslehrbuch zu schreiben. Er habe dem Auftrage nicht entsprochen. Mit dem confessionellen Unterricht in der Geschichte werde nur Mißtrauen unter den Schülern erregt; ebenso gut sei es, die Naturgeschichte und Geographie confessionell behandeln zu wollen. Man möge den Antrag ablehnen, um die zwischen den Confessionen bestehende Kluft nicht noch zu erweitern."

* * *

Sollte die „N. Zürch.-Ztg." mit ihrer Belobigung Döllingers der Ansicht sein, der 80jährige Greis vermöchte es, den Eiertanz einer „Geschichte ohne tendenziöse Färbung" aufzuführen und einen interconfessionellen Geschichtsunterricht zu ertheilen, der, ebensowenig als die Behandlung der „Naturgeschichte und Geographie", die confessionelle Ueberzeugung eines Schülers verletzen könnte, dann wäre das freisinnige Blatt in großem Irrthum befangen und müßten wir annehmen, der Redactor habe niemals in Döllingers „Reformation" oder „Kirche und Kirchen" einen Blick geworfen. Denn wenn z. B. dem protestantischen Schüler die Rechtfertigungslehre Luthers als „von ihm geschaffen" *) dargestellt und ihm gesagt würde: „Wer erklärt: ich erkenne den Papst nicht an, ich oder die Kirche, der ich angehöre, will für sich stehen, der Papst ist für uns ein Fremder, seine Kirche ist nicht die unsrige, — der erklärt damit: wir sagen uns los von der gemeinen Kirche, wir wollen kein Glied mehr an diesem Leibe sein", *) — dann müßte doch wahrlich dieser protestantische Schüler ein sehr wenig geschärftes confessionelles Gefühl haben, wenn er sich nicht verletzt fühlen sollte.

Wir übergehen Döllingers Schilderungen von der Persönlichkeit der Reformatoren und erlauben uns nur, der „N. Zürch.-Ztg." einige Urtheile ihres Ideals über die Zustände in der protestant. Schweiz vorzuführen:

„Die Lage der Schweizerischen protestantischen Kirche ist schlimmer als die anderer Länder; sie leidet an zwei schweren Krankheiten, am Radicalismus des Volkes und an dem Unglauben, der geistigen Haltungslosigkeit und Zerfahrenheit der Prediger.... Jeder Prediger pflegt zu lehren, wie es ihm oder seiner Gemeinde gefällt.... Die Mehrzahl der Geistlichen hält sich natürlich an das, was ihr in Bern oder Zürich oder Basel gelehrt worden ist.... Der Radicalismus, der seit 30 Jahren in der Schweiz bald stoßweise durch Revolutionen, bald stille und allmälig durch die Verbreitung seiner auflösenden Grundsätze zur Herrschaft gekommen, hat vor allem das kirchliche Gebiet verwüstet. Man fühlt dies an der Verödung der Kirchen, der Entfremdung der Schulen **), der Vernichtung des den

*) Döllinger, „Kirche und Kirchen" S. 10.

*) Ibid. S. 25.

**) Döllinger betrachtet somit auch die Entfremdung der Schule von der Kirche als eine

Geistlichen sonst zustehenden Einflusses. Der Unglaube ist schon so tief in das Volk eingedrungen, daß die Aeltesten einer Bernischen Stadtgemeinde bezeugen: unter 10 Haushaltungen sei kaum eine zu treffen, die noch an Gott und Christus glaube und noch die Schrift brauche.... Im Jahre 1849 schrieb Professor Ebrard: In der Schweiz sieht es um die kirchlichen Verhältnisse traurig aus. Cäsäreopapie des souveränen Volkes, das seine Religion so und so haben will. Im Waadtlande Unterdrückung und Verfolgung der freien Kirche, gänzliche Fäulniß der Staats-Predigtanstalt. In den übrigen Kantonen fehlen, wie mir jüngst ein christlicher Freund aus Zürich schrieb, zu einer freien Kirche blos zwei Kleinigkeiten: Hirten und Schafe; an Hunden und Wölfen ist Ueberfluß." *)

* * *

Alles das hat Döllinger nicht etwa in der Periode vor der Erfindung des „wissenschaftlichen Standpunktes des Geschichtsunterrichts", sondern erst vor 20 Jahren geschrieben. Damals war es dem gelehrten Manne noch klar, daß ein katholischer Lehrer seine Ueberzeugung auch im Geschichtsunterrichte nicht verleugnen dürfe. Wenn nun der deutsche „Patriot" heute, an der Schwelle der Ewigkeit, einen so kompletten Umschwung seiner frühern Anschauungen und Ueberzeugungen erfahren hat, daß er zu den trivialsten Phrasen des landläufigen Liberalismus greift, er, der noch in seinem 60. und 70. Lebensjahre der beredte Apologet des Papstthums gewesen: dann theilt er eben das Geschick des größten deutschen Patrioten, des Rheinstromes, der nach einem majestätischen Lauf von mehr als 150 Meilen, auf welchem er Segen und Fruchtbarkeit gespendet, unmittelbar vor seinem Ausfluß in den Ocean — im Sande verläuft.

Wirkung jener **„schweren Krankheit"**, als welche er den Radicalismus bezeichnet. —

*) ibid. S. 306, 310.

---

† Hochw. Jubilat und Chorherr Ignaz Vital Herzog in Beromünster.

(Eingesandt.)

Ganz unerwartet überraschte am Hohen Donnerstage (6. April) die Trauerbotschaft vom plötzlichen Hinscheiden des hochw. Ignaz Vital Herzog, Jubilaten und Chorherrn, sowohl die hohe Stift als auch den Heimathsort des Verstorbenen. Der Verstorbene, der am Vorabend noch die hl. Beicht abgelegt hatte, wollte Morgens in der Frühmesse die hl. Communion empfangen; aber während des Ankleidens traf ihn der Schlag, der plötzlichen Tod zur Folge hatte. Als Abonnent und fleißiger Leser der „Schweiz. K.-Ztg." verdient der Verstorbene in diesem Blatte einige Zeilen der Erinnerung.

Chorherr Ignaz Vital Herzog war der Sprößling einer achtbaren Familie von Beromünster, besuchte die Bürgerschule und das Gymnasium seines Heimathsortes, später die Schulen in Luzern von der Rhetorik an bis zum Abschluß der Theologie unter Lottenbach, Troxler, Gügler und Geiger. 1825 erhielt er in Freiburg im Uechtland, aus der Hand des hochwst. Bischofs Tobias Jenny die Priesterweihe, mit ihm noch einige Kollegen aus dem Kt. Luzern. Herzog feierte am Rosenkranzsonntag in der Pfarrkirche zu St. Stephan in Beromünster die Primiz, sein Firmpathe, Chorherr Ignaz Vital Herzog, war geistlicher Vater und zugleich Primizprediger.

Als Vikar kam der Selige nach der weitschichtigen Pfarrei Wohlhusen zu hochw. Dekan Georg Sigrist, einem tüchtigen Principalen. Hier lernte der Vikar viele katholische Celebritäten der Schweiz und Deutschlands kennen.

Nach 4½ Jahren, 1830, wurde er von der Stift Münster nach Pfeffikon als Leutpriester gewählt. Hier war der junge Priester wieder in der Nähe seiner Heimath; öfters besuchte er den herrlichen Stiftsgottesdienst bei feierlichen Anläßen an den Michaelsfesten, an der Stifterjahrzeit u. dergl. Hier hatte er auch etwelche Kämpfe zu bestehen wegen Angriffen auf die Pfarrpfründe und Unbotmäßigkeiten einiger jungen Leute; der seeleneifrige Leutpriester ging siegreich aus diesen Kämpfen und es kehrte wieder die Zeit des Friedens zurück.

Im Jahre 1845 wurde er nach Münster als Oberleutpriester gewählt, an die Stelle Jos. Widmers, der zum Chorherrn befördert worden und auch in Pfeffikon Vorgänger Herzogs gewesen war. In Münster wirkte Herzog ebenfalls segensreich als gründlicher Prediger, Katechet und ascetisch gebildeter Beichtvater, beförderte die marianische Sodalität, gab das Handbüchlein neu heraus für die Sodalen, was seiner Zeit (1862) in der schweiz. Kirchenzeitung lobend besprochen wurde.

Ein Muster pastorellen Eifers, suchte er das christliche Volk in der Anhänglichkeit an die römisch-katholische Religion zu befestigen. Beim Zeitungslesen lenkte er zuerst seine Aufmerksamkeit auf Rom und erinnerte beim Verkünden an Sonntagen das Volk an die Gedächtnißtage der Erwählung und Consecration des Papstes und des Bischofs. Als Leutpriester und Stiftskaplan nahm er fleißigen Antheil am Stiftsgottesdienst und Chorgesang.

Im Jahre 1866 als Chorherr gewählt, bekleidete er auch diese wichtige Stelle mit großem Fleiß und war ein dienstfertiger Amtsbruder und im Kapitel ein erfahrener Rathgeber. Er suchte den Stiftsgottesdienst immer in seiner Vollständigkeit zu erhalten, war thätig im Gebet und Studium, stund frühe auf und war wohlthuend gegen Hilfsbedürftige jeden Standes.

Im Jahre 1875 feierte er die Jubelmesse in der Klosterkirche zu Eschenbach, wobei ein geistlicher Sohn die Festpredigt hielt und zwei andere geistliche Söhne als Leviten funktionirten.

Chorherr Herzog war auch bei der Gründung des V. ört. historischen Vereins und arbeitete viel und gediegen in diesem Vereine.

Zum Tode sich vorbereitend, obwohl noch rüstig scheinend, ordnerte er schon vor längerer Zeit seine zeitlichen Angelegenheiten und starb, wenn auch plötzlich, doch vorbereitet, um im Himmel das Alleluja zu feiern. R. I. P.

s. Thatsachen.

Der Geistliche Paffrath, der sich gleich im Beginn den Altkatholiken angeschlossen und mehrere Jahre als Kaplan Tangermanns in Köln fungirt hatte, sah sich durch die, von der Bonner altkatholischen Synode beschlossene Aufhebung des Priestercölibates so enttäuscht, daß er aller Klerisei den Rücken kehrte, Medicin studirte und sich nun vor kurzem als praktischer Arzt in Düsseldorf etablirte.

Ganz anders beschloß am 25. April der altkathol. Pfarrer Klein von Stühlingen seine kirchliche Laufbahn. Am 19. berichtete der „Bad. Beob.": „Der altkatholische verheirathete Pastor Klein wurde heute verhaftet und ins Amtsgefängniß nach Waldshut verbracht. Derselbe steht im dringendem Verdacht, mit einem noch nicht 14jährigen Mädchen, das bei seiner Frau Monatsdienste versah, unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben."

Die Sache nahm einen schrecklichen Verlauf. Als der Gefängnißwärter im Amtsgefängnisse zu Waldshut am 25. in die einzelnen Zellen das Frühstück brachte, fand er den unglücklichen Priester in seinem Blute liegend. Mit einem Messer oder mit einem Stück einer von ihm eingedrückten Fensterscheibe hatte er sich die Adern an der Hand und am Hals durchschnitten. Die Oberin der Barmherzigen Schwestern wurde von der Markusprocession weggeholt. Das Kleid der Schwester war von allen Seiten mit Blut befleckt. Auf der Bahre wurde der Unglückliche vom Gefängniß ins Spital getragen, wo er Abends 6 Uhr starb. Sterbend betete er noch: Gott sei mir armen Sünder gnädig!

Dies tragische Ende Kleins dürfte sowohl den Priestern, welche von der Kirche zur Sekte übergetreten sind, als auch den publicistischen Vertheidigern der Sekte sehr ernste Erwägungen nahe legen.

Wenn die Kirche, die eine 1800jährige Vergangenheit hinter sich hat und den weitaus besten Theil der europäischen Civilisation für sich in Anspruch nehmen darf, eine Kirche, die heute noch ihre Missionäre zu Tausenden als Pioniere der Kultur zu den Heiden sendet, während mehr als 300,000 Priester das religiöse Leben unter den Angehörigen der Kirche selbst fördern: wenn diese Kirche unter ihren Dienern einige Auswürflinge zählt, so kann das, wenn auch sehr zu beklagen, doch nichts weniger als eine Schmach für die Kirche selbst sein.

Wenn dagegen eine Sekte, die eine Vergangenheit von kaum 10 Jahren hinter sich hat, absolut keinerlei kulturelle oder charitative Leistungen aufzuweisen vermag und bei weitem nicht 100 Geistliche zählt: wenn diese Sekte Früchte reift, wie sie an dem unglücklichen Klein (von den Ex-Pastoren in Genf und im Jura gar nicht zu reden) zu Tage treten, so wirft dies auf die Sekte selbst, auf ihr „Dogma", ihre Moral, ihre Organisation ꝛc. ein so eigenthümliches Licht, daß — man unsern steten Protest gegen deren Usurpation des **katholischen Namens** auch von diesem Gesichtspunkte aus sehr motivirt finden wird. „Nimm, was dein ist, und gehe!"

„Getreue liebe Eidgenossen!"

(△-Correspondenz.)

Was man sonst radicalerseits unter dem Namen „pfäffisch" und „jesuitisch" brandmarkt, das ist mir nie klarer vor den Geist getreten als in dem Momente, wo ich den neuesten Kriegsplan des Herrn Altpfarrers Karl **Schenk**, z. Z. Bundesrath und Vorstand des eidg. Departements des Innern, gegen die „römisch-katholische, dann aber auch gegen die orthodox-protestantische Kirche" in Sicht bekam. Der Mann, der schon so oft in amtlichen Actenstücken die „getreuen, lieben Eidgenossen" gegrüßt hat, findet es mit diesem Gruße vereinbar, in „vollbewußter Entschiedenheit" einen Kriegsplan gegen jenen Theil der „getreuen, lieben Eidgenossen," welcher der römisch-katholischen oder der gläubig-protestantischen Confession angehört, also gegen die große Mehrheit des Schweizervolkes zu entwerfen und, um ihn trotz dieser Mehrheit durchzuführen, die „getreuen, lieben Eidgenossen" in zwei Heerhaufen zu zertheilen, damit zuerst der Eine, dann der Andre aufs Haupt geschlagen werde. Das ist die „eidgenössische Treue", mit welcher ein Mitglied unsrer höchsten Behörde dem Schweizervolke entgegentritt!

Hinter dem Rücken seiner Collegen hat Herr Schenk den Plan ausgearbeitet, mit der Unterschrift des eidg. Departements des Innern drucken lassen und an einzelne Getreue versendet, um vorläufig im Geheimen die Stimmung vorzubereiten; Herr Nat.-Rath Joseph Keel von St. Gallen aber, dem zufällig ein Exemplar des Programmes in die Hände kam, hat dasselbe am 27. April den Mitgliedern des Nat.-Rathes und damit dem Schweizervolk zur Kenntniß gebracht.

Schenks Ziel ist die durch Bundesgesetz 1. **eidg. centralisirte** und 2. vollständig **confessionslose** Volksschule. Um die Allianz der positiv Gläubigen mit den Förderalisten gegen diesen Plan zu brechen, will er den Kampf vorerst nur mit Jenen aufnehmen, im Jahr 1883 die confessionslose Schule, und erst im drauf folgenden Jahre die centralisirte Schule — also 2 getrennte Schulgesetze — votiren lassen; denn er ist sich vollkommen klar bewußt:

„Die erste dieser Aufgaben bringt „uns in akuten Konflikt mit der Kirche, zu„nächst mit der römisch-katholischen, welche „mit vollbewußter Entschiedenheit ihren „Einfluß auf die Schule festhält, dann „aber auch mit der orthodox protestanti„schen, welche so wenig als die katho„lische die civile, nicht confessionelle Schule „dulden will."

„Die Andere bringt uns in Konflikt „mit den Ansprüchen der Kantonalsou„veränität und mit den ökonomischen „Verhältnissen der Kantone und Ge„meinden."

Um aber den „getreuen, lieben Eidgenossen", welche etwa in der Erziehung ihrer Kinder an Religion und Glauben festhalten und zu dem Zwecke, der religionslosen Staatsschule gegenüber, **Privatschulen** gründen möchten, den Riegel von vorneherein zu schieben, deutet Herr Schenk bereits an, daß eigentlich auch die Privatschulen von Rechtswegen unter „ausschließlich staatlicher Leitung" stehen müssen! —

Ich will dem geistlichen Diplomaten seine macchiavellistisch kombinirten Zirkelstriche nicht stören; aber davon bin ich überzeugt, daß, wenn einmal aus den Zirkelstrichen Realitäten werden sollen, er auf „akuteren" und chronischeren Widerstand im **Schweizervolk** stoßen wird, als er und seine Freunde zu glauben scheinen, und daß alsdann auch ihm das Wort entgegentönen wird, das unlängst der Vendeer-Deputirte, Baudry-d'Asson, in offenem Sendschreiben an den französischen Unterrichtsminister gerichtet hat:

„Ich kenne keine Gesetze, welche mir „die Seele meiner Kinder entreißen „können, und so lange noch ein Tropfen „Blut in meinen Adern ist und mein „Herz noch schlägt, soll das heilige Unter-„pfand, das mir von Gott und nicht „von den Menschen anvertraut ist, nicht „geraubt werden, um Sache und Eigen-„thum des Staates zu werden."

Ein protestantisches Urtheil über das „Programm Schenk" und die Schulstürmerei.

—

Die „Allg. Schw. Ztg." schließt ihre Besprechung des Programmes Schenk mit den Worten: „Wir stehen somit in der Schweiz vor einer Aera neuen unfruchtbaren confessionellen Haders; wiederum will man statt der Arbeit am Wohle des hungernden Volkes seine tendenziöse Knebelungspolitik gegen andere Ueberzeugungen in's Vordertreffen stellen. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, so dürfte aber an diesem Versuche, die atheistischen Tendenzen bis auf das letzte Schulkindlein auszudehnen, der culturkampfsüchtige Radicalismus seine letzte Kraft unnütz verzehren. Mögen sie kommen, die Herren Gog und Magog, wir werden sie erwarten. Vom Leman bis zum Bodensee, von Basel bis in's letzte Graubündnerthal sei die Losung: Alle Mann auf Deck!"

* * *

Bismarcks Organ, die „Nordd. Allg. Ztg.", weist an leitender Stelle darauf hin, daß in Bezug auf die Schule sowie auf den Drang nach höherer Schulbildung sich in der öffentlichen Meinung ein sehr großer Umschwung vorbereite. Die übertriebenen Vorstellungen von dem Einfluß der Schule auf das politische und wirthschaftliche Leben und von der höheren Bildung, bei welcher die Heilung socialer Schäden gesucht werden soll, blassen sich ab oder werden von ernsten Zweifeln und Bedenken abgelöst, welche sich auch an Stellen von maßgebendem Einfluß äußern. Es hatten vielerlei Rücksichten auf die Förderung dieser übertriebenen Vorstellungen eingewirkt und denselben zu Einfluß verholfen. Man mußte die Schule sehr hoch stellen, um gewissen Theorien und den hohen Ansprüchen des Lehrerstandes, in welchem man einen Factor des politischen Lebens erkannt hatte, eine größere Berechtigung zu geben. Auch geschah dies, um das Verhältniß der Schule zur Kirche lösen zu können.

Zu diesen Bekenntnissen des Kanzlerblattes bemerkt die „Allg. Schw. Ztg.":

„Während man also im Vaterland des berühmten „Schulmeisters von Königgrätz" von der Ueberschätzung der Schulbildung mehr und mehr zur Vernunft zurückkommt, tummeln unsere schweizerischen Gesetzgeber das Steckenpferd des eidgenössischen Schulparagraphen eifriger denn je — nach französischen Mustern. Denn das ist gerade das Eigenthümliche der schweizerischen Gesetzgebung seit dem Jahre 1870, daß sie immer glaubte den Nachbar kopiren zu müssen, der gerade am meisten Thorheiten machte. Bis vor 5 Jahren stand in dieser Beziehung unstreitig das deutsche Reich mit seiner Culturkampfgesetzgebung obenan, weshalb man in Bern die Augen unverwandt nach Berlin richtete. Als dann in Deutschland die Strömung conservativ und in Frankreich radical wurde, war es nur billig, daß sich nunmehr die Augen nach Paris wandten, und da hier gerade die Pfaffenhetze und Schultreiberei Mode ist, wird freudig nach französischer Melodie getanzt. Damit, daß man bloß die Extravaganzen großer Herren nachäfft, wird man selber noch kein großer Herr, sondern verliert im Gegentheil das Wenige, was man noch besitzt. Aber leider haben jene Volksbeglücker, Dank ihren abstracten Dogmen, schon längst verlernt, die Dinge zu sehen, wie sie wirklich sind. Ob unsere Kinder noch etwas zu essen haben ist Nebensache; die Hauptsache ist, daß sie auf Grund des Schulparagraphen zu gesinnungstüchtigen Democraten herangezogen werden!"

Wie der Baum so die Frucht.

(Eingesandt.)

—

Die neuesten Enthüllungen über die beabsichtigte Entchristlichung der Volksschule in unserm Vaterlande erregen allgemeines Staunen. Verwundert ruft man aus, ist das möglich? Wie kommt es, daß von Seite der obersten eidgenössischen Behörden so unerwartet eine solche Kriegserklärung, hauptsächlich gegen die katholische Volksschule gerichtet, auftauchen und mit Beifall aufgenommen werden konnte?

Es ist ganz und gar nicht zu verwundern, selbst wenn das bewußte Schenk'sche Programm, wie behauptet wird, gar nichts Anderes wäre, als die Copie des atheistischen Volksschul-Gesetzes in Frankreich.

Wer mit dem fernblickenden P. Theodosius nur einigermaßen in näherer Bekanntschaft lebte, wird sich erinnern, daß er schon vor vielen Jahrzehnten auf diese Erscheinungen mit Bestimmtheit hingewiesen hat.

Und woher hat er wohl zum großen Theil diese Erkenntniß geschöpft? Schon seit den Tagen der französischen Revolution und noch viel weiter zurück verbreiteten die gefeiertsten Koriphäen der modernen Volksschulbildung offen und frei jene Grundsätze, welche mit jeder religiösen und spezifisch christlichen Gesinnung im Widerspruch sind; diese Grundsätze sollen nunmehr, bei der großen Macht der Freimaurerei und des mit ihm verbündeten Radikalismus und Judenthums, mehr und mehr popularisirt und realisirt worden.

Wir haben jetzt die Mehrheit, mag ein Bundesrath Schenk denken, darum vorwärts mit der Verwirklichung unserer Grundsätze!

Ich habe in jüngster Zeit das vortreffliche Buch gelesen: „Kurze Geschichte

der Erziehung und des Unterrichtes mit vorwaltender Rücksicht auf das Volksschulwesen. Von Dr. L. Kellner, gew. Regierungs- und Schulrath. 5. Auflage. Freiburg im Breisgau 1881." — Man lese in demselben S. 123 u. ff. die objektiv gehaltene Darstellung der leitenden, pädogogischen Grundsätze, wie sie uns von einem Jean Jacques Rousseau vorgeführt werden, dessen Schriften auch jetzt noch von der herrschenden Partei, als Goldgruben der Weisheit bewundert werden; man lese und würdige die pädagogischen Grundsätze und Ziele eines Baron Hollbach, Basedow, Campe, Rochow, Jacotot, Stephani, Disterweg und Fröbel: — wurden und werden sie nicht in den höchsten leitenden Kreisen fast durchweg als Apostel der Volksbildung und Aufklärung zu Musterbildern für Lehrer und Erzieher vorgestellt und angepriesen? Wie sollten wir uns da wundern, wenn Herr Schenk und seine Leute selbst das Bild des gekreuzigten Heilandes aus der Schulstube entfernen möchten!

Wenn man erwägt, wie in mehreren Kantonen unsere „Großen Herren" dem sog. Altkatholicismus zu Gevatter stunden und noch stehen, so darf man sich auch nicht wundern, daß sie jetzt, in Entchristlichung der Volksschule, der »grande nation« auch thatsächlich ihre Sympathien auszusprechen wünschen.

Wie der Baum, so die Frucht. —

Ein Ausweg?

—

In Besprechung des Schenk'schen Programmes sagt die „N. Zürch. Ztg.":

„Nie hätte die Lehrschwesternfrage einen so giftigen (sic!) Character angenommen, wenn die katholischen Kantone, welche die Lehrschwestern zulassen, rechtzeitig billige Rücksicht auf ihre nichtkatholischen Einwohner hätten nehmen wollen. Schon das kleine Zugeständniß, daß man an bevölkerten Orten, in denen sich eine beachtenswerthe Minderheit von anderen Confessionen vorfindet, Lehrschwestern nicht angestellt, überhaupt der öffentlichen und allgemeinen Schule den specifisch katholischen Anstrich genommen hätte, würde beruhigend gewirkt haben. Aber protestantischen Eltern zuzumuthen, daß sie eine Lehrschwester als confessionell unbefangen, eine Klosterschule als eine mit ihrem Glauben in nichts kollidirende Schulanstalt ansehen sollen — das ist eine Rücksichtslosigkeit, ist das Gegentheil von der religiösen Freiheit, welche die Ultramontanen stets im Munde führen und mit deren Schild sie sich gegen jeden Angreifer katholischer Glaubensansichten oder Institutionen zu decken lieben. Sie haben es versäumt, einer gerechten Forderung der confessionellen Minoritäten auch nur entgegenzukommen und damit die Dinge auf die Spitze getrieben. Denn nun erinnern sich die konfessionellen Minoritäten in katholischen Kantonen, daß sie im Bunde eine Majorität sind, und daß die Bundesverfassung der Eidgenossenschaft Rechte in die Hand legt, um diese Majorität auf legale Weise zu energischer Geltung zu bringen: muß einmal die Frage durch ein Machtwort der Eidgenossenschaft entschieden werden, so wird auch ein grundsätzlicher Entscheid ergehen, mit dem sich nicht mehr markten läßt und dessen einschneidenden Wirkungen man durch Zugeständnisse, die den gröbsten Beschwerden abhelfen, sich nicht mehr wird entziehen können. Vielleicht ist es noch nicht zu spät, die Zeit, die noch gelassen ist in dem Sinne auszunutzen, daß die Majorität in den eidg. Räthen eine grundsätzliche Lösung der Frage für weniger dringlich erachtet. Aber wenn gar nichts geschieht, um eine versöhnlichere Stimmung herbeizuführen, so wird es nur ein verdientes Schicksal sein, wenn der Starrsinn gebeugt und gezwungen wird, alle öffentlichen Schulen so einzurichten, daß die bundesverfassungsgemäße Forderung der Confessionslosigkeit voll und ganz verwirklicht wird."

* * *

Will die „N. Zürch. Ztg.", mit ihren Thränen über die „protestantischen Minoritäten in kathol. Kantonen", den Fanatismus gegen die Schulschwestern auch in jenen protestantisch conservativen Kreisen, welche bisher dem katholischen Gefühl Rechnung getragen, wachrufen? Oder graut ihr wirklich vor den Folgen, welche der, über Art. 27 hinausgehende Verbannungsbeschluß gegen die Schulschwestern in der ganzen kathol. Schweiz haben müßte, und sucht sie in freundeidgenössischem Sinn den Sturm zu beschwören?

Wir wissen es nicht und wollen gern das Letztere glauben. Allein was wäre im besten Fall mit Befolgung ihres Rathes gewonnen? Sie selbst deutet es an: vielleicht könnte „die grundsätzliche Lösung der Frage als weniger dringlich erachtet werden," — d. h. das Damoklesschwert würde noch für einige Zeit über den Schulen der kathol. Innerschweiz schweben, bis einmal der Moment der „grundsätzlichen Lösung" dennoch einträte!

* * *

Inzwischen zwei Fragen:

1. Wie mag die „N. Zürch. Ztg." in dem Umstande, daß die protestantischen Minoritäten dort, wo sie keine eigenen Schulen gründen wollen, ihre Kinder einer Schwesternschule anvertrauen müssen, eine so brutale „Rücksichtslosigkeit" erblicken, während eine Million kathol. Eidgenossen sich **protestantische Theologen** als Gesetzgeber, Regierungs- und Bundesräthe gefallen lassen müssen? Woher nimmt die „N. Zürch. Ztg." das Recht, die unter staatlicher Leitung und Oberaufsicht wirkende Schulschwester ohne weiters für „confessionell befangener" zu halten, als jene Reformtheologen, die zeitweilig unter die Rathsherren gegangen?

2. Wie darf sie das protestant. Kind in der Schwesternschule bemitleiden, während Tausende von kathol. Kindern zum Besuche solcher Schulen gezwungen werden, deren Lehrer offenkundige Gegner der kathol. Religion, Freidenker, Materialisten oder Atheisten sind?

Warum nur auf der einen Seite für „grundsätzliche Lösungen" schwärmen, während man auf der andern Seite die wenigstens ebenso schreienden Uebelstände ignorirt? —

Es gibt eben im gesellschaftlichen Leben Uebelstände, die schlechthin nicht zu beseitigen, wohl aber durch allseitige Billigkeit zu mildern sind.

* * *

Uebrigens haben wir schon Ende letzten Jahres (Nr. 45 der „Schw. K. Ztg.") einen Vorschlag mitgetheilt, der freilich den Gegnern aller Confessionalität nicht behagen kann, aber den großen Vorzug besitzt, daß er mit den in unserm Vaterland gegebenen thatsächlichen Verhältnissen rechnet. Er lautet:

„Besteht in der vorwiegend protestan„tischen Gemeinde eine katholische Mino„rität, oder in der vorwiegend katholischen „Gemeinde eine protestantische oder sonst „dissentirende Minorität, die mindestens „20 schulpflichtige Kinder aufweist, und „will die Minorität aus eigenen Mitteln „eine Privatschule ihrer Confession „gründen, so wird ihr ein billiger, durch „das Gesetz näherhin zu fixirender Bei„trag aus der allgemeinen Schulkasse „der Gemeinde zugewiesen, und sind die„jenigen Mitglieder der Minorität, welche „ihre Kinder in die Privatschule schicken, „von der allgemeinen Schulsteuer befreit. „— Die private Elementarschule steht „nur unter der Kontrolle der kantonalen „Schulinspection, nicht aber des Ge„meindeschulrathes."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Wie wir vernehmen, wird der schweizerische Piusverein seine diesjährige Versammlung in Locarno abhalten.

— Der Nationalrath hat den, schon in letzter Nummer erwähnten Doppelantrag (sofortige bundesräthliche Enquête über das Schulwesen der Kantone zum Zweck des „Erlasses bezüglicher Gesetzesvorlagen" und Creirung eines eidg. Erziehungssecretärs) mit großer Mehrheit angenommen. Dieser Bundesbeschluß unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern. (Eingesandt.) Die Pfarrgemeinde Eschenbach hat jüngst nach reiflicher Planirung den löblichen Beschluß gefaßt, den gegenwärtigen Kirchhof zu erweitern und hiefür 7000 Fr. dekretirt; es soll auch eine Todtenkapelle mit einem Altare zum Celebriren der hl. Messe auf diesem Kirchhofe erbaut werden. Diese Kirchhofangelegenheit war schon seit 2 Jahren pendent und ist nun in Einigkeit erledigt worden. Solche bisweilen recht heikle Fragen sollen immer mit Ueberlegung behandelt werden. Eile thut da nicht gut.

---

* **Jura.** Endlich hat der vielbesungene Intrusus Beïs Chevenez verlassen, um in Pruntrut seine Staatsrente zu verzehren. Letzten Sonntag konnten daher die Katholiken der Ortschaft wieder in der Pfarrkirche ihren Gottesdienst feiern.

Aargau. Radicale Blätter sprechen von einer großartigen „Bresche in's ultramontane System," weil H. Pfarrer Knecht von Obermumpf, der „wie die Gemeinde weder Vogel noch Fisch" sei, in seiner Pfarrkirche fortamte, obschon „Bischof" Herzog diesen Frühling daselbst einmal Gottesdienst gehalten. Wir können in diesem Vorgange, wenigstens von Seite des H. Pfarrer Knecht, nichts abnormes erblicken: er wird die Kirche nach Vorschrift wieder reconciliirt haben, wie dies die Pfarrer im Jura, nach der Abreise der Intrusi, auch gethan haben.

Zürich. Der zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Notar Koller beruft sich auf Art. 49 der B.-V.: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet", und da er befürchtet, die Sonntagspredigt des Gefängnißgeistlichen möchte seine fortgeschrittenen „Moralgrundsätze" beeinträchtigen, weigert er sich entschieden, laut „W. Landb.", dieser Predigt beizuwohnen, und stellt Recurs bei den zuständigen Behörden in Aussicht, wenn man ihn zum Besuch der Predigt zwinge. Kollers stricte Interpretation des Art. 49 scheint uns mit H. Schenks Auslegung des Art. 27 vollkommen im Einklang! —

Genf. Von der Opferwilligkeit der Katholiken in der Stadt Genf finden wir soeben im »Courrier de G.» einen neuen glänzenden Beweis: der katholische Frauenverein hat eine durchschnittliche Jahresausgabe von 20,000 Fr. zu Gunsten der Hausarmen. Im Jahre 1881 bezifferte sich die Ausgabe auf 19,351 Fr. Erwägt man die Anforderungen, welche seit 9 Jahren an die, ihrer Kirchengüter 2c. beraubten Katholiken zu Cultzwecken gestellt werden, und bedenkt man, daß sie ihrer großen Mehrzahl nach wenig begütert sind, so wird man ihrem Opfersinn die Anerkennung nicht versagen dürfen.

Rom. Bei der Audienz, welche Papst Leo XIII. dieser Tage Lord Denbigh gewährte, kam natürlich bald die Frage betreffend die Wiederherstellung der amtlichen Beziehungen zwischen London und dem Vatican zur Sprache. Der hl. Vater drückte sein Erstaunen darüber aus, daß man an seinem guten Willen, den diplomatischen Verkehr mit England wiederhergestellt zu sehen, noch hier und da zweifeln könne, und erörterte dann die Vortheile, welche den Regierungen daraus erwachsen, wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche auf Grund exacter Informationen ihre Absichten und Pläne unterstütze. Insbesondere seien solche Informationen über die Vorgänge in dem weiten britischen Reiche nöthig, das so verschiedene Interessen in sich vereinige, wie diejenigen Irlands und Indiens. Die Londoner Blätter sprechen von dieser päpstlichen Kundgebung in einem Tone, der der erhabenen Stellung des hl. Vaters entspricht.

— Um den günstigen Verlauf der Unterhandlungen zwischen Rom und Petersburg zu stören, hat der Fanatismus der panslavistischen Orthodoxen das Gerücht in Circulation gesetzt: der Kaiser von Rußland, das Haupt der russisch orthodoxen Kirche, wolle mit seiner ganzen Familie zum Katholicismus übertreten — ergo: der Glaube sei in Gefahr. Die Unwahrheit dieses Gerüchtes braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden, die Tendenz desselben aber ist, den Haß der Orthodoxen gegen die Katholiken wachzurufen.

— Das kaum geborne Kind des Ex-Canonicus Campello, der »Labaro», ist bereits an der Schwindsucht verendet. Interessant ist die Leichenrede der liberalen „Kölner Ztg.": „Die von ausländischen Vertretern von Reformations-

bestrebungen dem Blatte in Aussicht gestellten Unterstützungen sind zurückgezogen worden, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil Campello die Unabhängigkeit seiner confessionellen Ansichten wahren wollte. Jetzt befindet sich der früher gutgestellte Mann in der bittersten Noth und der Fall ist wohl geeignet, ein scharfes Licht auf die wirklichen religiösen Verhältnisse Italiens zu werfen. Wo Reformationsbestrebungen Anklang finden sollen, muß wenigstens noch ein Rest von wirklicher Religiösität vorhanden sein, sonst wirkt dergleichen wie ein Zugpflaster auf einen todten Körper und die Reformatoren werden zu doppelten Märtyrern, äußerlich und innerlich." Dieser in mehr als einer Hinsicht charakteristische Stoßseufzer beweist, daß den römischen Propagandamachern klingende Münze als Judaslohn vom Auslande in Aussicht gestellt wird und daß die Italianissimi sämmtlich ohne „einen Rest von wirklicher Religiösität", also Atheisten sind.

— Der hl. Vater hat die Adresse, welche der sicilianische Episcopat bei Gelegenheit der 600jährigen Gedächtnißfeier der sicilianischen Vesper an ihn richtete, in einem Schreiben (vom 22. April) beantwortet, worin er ausspricht, daß die Veranlasser dieser Feier die Päpste verläumdeten, um das Volk zum Hasse gegen die Kirche aufzustacheln. Der Papst zählt sodann unter Hinweisung auf die Geschichte die Wohlthaten auf, die Italien den Päpsten zu danken habe, durch welche es so oft von der Fremdherrschaft befreit worden sei; daher hätten ehemals die dankbaren Völker ihr Schicksal den Päpsten anvertraut. Was aber Sicilien insbesondere betreffe, so hätten die Päpste ihm Wohlthaten erwiesen, indem sie es vom Joche der Sarazenen befreit hätten. Der Papst schließt mit der Vertheidigung der Päpste Martin IV., Clemens IV., und Urban IV., der Zeitgenossen Karls von Anjou.

Deutschland. **„Habemus Pontificem!"** verkündet das „Freiburger Kirchenblatt" seinen Lesern. Die amtliche Anzeige lautet: „Dem hochw. Clerus und den Gläubigen der Erzdiöcese bringen wir andurch zur Kenntniß, daß heute den 2. Mai die Wahl eines Erzbischofs und zugleich Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz nach Vorschrift der Kirchengesetze in hiesiger Domkirche stattfand. Beim 1. Scrutinium wurde mit Stimmeneinheit der hochverdiente bisherige hochwst. Erzbisthumsverweser und Domdekan Dr. Joh. Bapt. **Orbin** zum Erzbischof von Freiburg und Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt. Der neugewählte Oberhirt hat die auf Hochdenselben gefallene Wahl angenommen. Das erzbischöfliche Domcapitel." *) Gleichzeitig meldet das Blatt: „Der hl. Vater hat die Wahl genehmigt und ertheilt dem Gewählten und dem Domcapitel den apostolischen Segen." Der neue Erzbischof ist am 22. September 1806 zu Bruchsal geboren, am 6. August 1830 zum Priester geweiht und am 20. Februar 1847 zum Domherrn ernannt worden. Nach dem am 4. August v. J. erfolgten Tode des Erzbisthumsverwesers Lothar v. Kübel wurde Dr. Orbin am 9. desselben Monats zum Verweser der Erzdiöcese vom Capitel erwählt. Bekanntlich war der erzbischöfliche Stuhl von Freiburg seit dem am 14. April 1868 erfolgten Tode Hermanns v. Vicari erledigt. Dem Erzbischof von Freiburg unterstehen die Bischöfe vom Limburg, Mainz, Rottenburg und Fulda.

— Am 2. hat das preußische Herrenhaus das von der Abgeordnetenkammer votirte „Kirchengesetz" (mit den zwei bekannten unwesentlichen Modificationen) angenommen, und zwar mit 87 gegen 32 Stimmen.

Frankreich. Am 27. April fand die feierliche Aufnahme des berühmten Gelehrten Pasteur (an Stelle des verstorbenen Littré) in die französische Academie statt. Die Elite der wissenschaftlichen und der politischen Welt war hier beisammen. Pasteur, der Littré's Andenken zu feiern hatte, griff hierbei den Materialismus und Positivismus in scharfer Weise an und gab ein überzeugtes Bekenntniß des christlichen Spiritualismus ab. Die Rede des großen Gelehrten rief lang anhaltende Beifallsäußerungen in der tiefbewegten Versammlung hervor. Renan's Antwort in meisterhaft glänzender Form war eine Vertheidigung der positivistischen Philosophie und der historischen Kritik an den religiösen Wahrheiten. Seit Langem hat die Academie nicht einem ähnlichen interessanten Turniere, wie dem zwischen Pasteur und Renan beigewohnt.

*) Dasselbe besteht z. B. aus den 5 Domherren Fr. Sal. Schmidt, Karl Franz Weikum, Jos. Kössing, Jos. Marmon und Rud. Behrle.

Nordamerika. Der, vom 4 Provincial-Concil von Cincinnati (geschlossen den 19. März abhin) erlassene Hirtenbrief bespricht die interessantesten Zeitfragen: Menschliche Freiheit, Gleichheit der Menschen, Arbeiter-Unionen, Zeitungswesen, Kirchenmusik, Geheime Gesellschaften, katholische Vereine, Ehe (Scheidung, gemischte Ehen, Civilehe, Eheversprechen), Autoritätsprincip im Staatsleben, Klerus und Laien, Indianer- und Neger-Missionen, Temperenzvereine und Schule. — Der Hirtenbrief ist unterzeichnet von 1. Bischof William Henry, Coadjutor des Erzbischofs von Cincinnati, Präsident des Concils; 2. Bischof William Georg von Louisville; 3. Bischof August Maria von Covington; 4. Bischof Caspar Heinrich von Detroit; 5. Bischof Richard von Cleveland; 6. Bischof Joseph von Fort Wayne; 7. Bischof Francis Silas von Vincennes; 8. Bischof John Ambrose von Columbus und 9. Administrator Richard von Nashville. Gestattet es der Raum, so werden wir in einer der nächsten Nummern unsers Blattes noch die Erklärungen des Concils über die Stellung der Laien zum Clerus und über die Schule mittheilen.

Personal-Chronik.

Luzern. (Eingesandt. In Ettiswil wurde am 24. April hochw. Kaplan Joh. Fischer beerdigt. Geb. 13. Aug. 1819 in Triengen und von braven Eltern sorgfältig erzogen, studirte Fischer im Kloster Muri, an der höhern Lehranstalt und im Priesterseminar der VV. Jesuiten in Luzern. Sofort nach der Primiz 1846 ward er Vicar seines geistlichen Vaters in Ettiswil, des jetzigen

hochw. Chorherrn Ernst, dann Kaplan daselbst unter Pfarrer Roos. Im Herbst 1881, dann wieder im Februar 1882 vom Schlag getroffen, ward Fischer in seinen geistigen und körperlichen Kräften stets mehr gebrochen.

Seine Lieblingsbeschäftigung, das Beichthören, sollte seine letzte Arbeit sein: am 16. April, kaum vom Beichtstuhl aufgestanden, traf ihn zum dritten Mal der Schlag und an Morgen des 21. entschlief er, nach schweren, in Gottergebenheit erduldeten Leiden, sanft im Herrn, für dessen Reich er 36 Jahre — als guter Prediger, beliebter Beichtvater, unermüdlicher Krankenfreund und Mann des Gebetes — segensreich gewirkt hatte. R. I. P.

Luzern. (Mitgetheilt.) In Hergiswil starb den 3. im Alter von 62 Jahren der hochw. Pfarrer und Sextar Sebast. Troxler von Hildisrieden, ein musterhafter Priester und Seelsorger. Derselbe war 1846 bis 1855 Vicar und Pfarrhelfer zu Willisau, seither 27 Jahre lang Pfarrer der großen und schwierigen Pfarrgemeinde Hergiswil. R. I. P.

* Freiburg. Zwei würdige Priesterjubilare sind im Lauf dieser Woche dahingeschieden: der 90jährige Dekan hochw. Jak. Bertschi, seit 60 Jahren Pfarrer von Düdingen, starb letzten Sonntag während des Gottesdienstes. Bei der Beerdigung am 3. hielt Msgr. Cosandey die Leichenrede. In der Nacht des 3. wurde hochw. Joh. Georg Hessel, Pfarrer von Villarsiviriaux, vom Schlage getroffen. Vor 2½ Jahren hatte der Verstorbene (geb. 1807) seine Secundiz gefeiert.

Literarisches.

(Eingesandt.)

Im Verlag von Eberle, Kälin u. C. in Einsiedeln ist erschienen: „**Missale** und **Vesperale**, Meß- und Vesperbuch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst von Joh. Ant. Hafner, Dekan und Pfarrer zu Oberhelfenswyl," mit Approbation des bischöfl. Officials von St. Gallen, 700 S., fein gebunden Fr. 3. 30; ordin. Einband Fr. 2. 30.

„Der Zweck dieses Buches ist" — nach der Vormerkung des Verfassers — „dem gläubigen Volke den reichen Gebetsschatz der Kirche zu erschließen, insbesondere das Verständniß der lateinischen liturgischen Gesänge allgemeiner zu verbreiten und es jedem Gläubigen zu ermöglichen, dem Priester bei der hl. Messe und den übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen mit Erbauung und Andacht zu folgen."

Zur Erreichung dieses höchst anerkennenswerthen Zweckes bietet das Buch ein ganz vorzügliches Mittel, das bisher in der Gebetbuchsliteratur in entsprechender Gestalt noch fehlte und daher einem Bedürfnisse entsprechen wird. Das Missale und Vesperale gibt in lateinischer und deutscher Sprache neben einander alle jene Texte, bei welchen der Sängerchor und das Volk participiren können, während jene Texte, die der Priester allein spricht oder singt, nur in deutscher Uebersetzung vorliegen. Sehr zweckmäßig sind auch über die Ceremonien Erläuterungen eingeflochten.

Dem Missale und Vesperale ist eine Sammlung gewöhnlicher Gebete für Privatandacht und frommer Uebungen beigegeben, die wirklich innige Frömmigkeit und Weihe athmen. Ein Vortheil ist auch, daß die bei den Gebeten für dieselben verliehenen Ablaße angegeben sind.

Die Ausstattung des Buches ist äußerst schön und elegant und macht der Verlagshandlung alle Ehre.

Bei dem außerordentlich billigen Preise darf das Buch eine allgemeine Verbreitung hoffen und wird ohne Zweifel jedem Gläubigen, besonders Chorsängern, Lehrern, Studirenden und selbst Priestern sehr verdankenswerthe Dienste leisten.

Offene Correspondenz.

B. Mußte leider wegen Raummangel gekürzt werden.

☛ (Mitgetheilt.) Auf Anregung eines bischöflichen Ordinariates haben die HH. Gebr. Benziger in Einsiedeln neue Aufnahmsscheine für die Bruderschaften vom hl. Rosenkranz und Scapulier hergestellt, welche den doppelten Vorzug haben, daß sie bezüglich der Angabe der Aufnahmsbedingungen, Verpflichtungen und geistlichen Vortheile genannter Bruderschaften correct sind und im Preise äußerst billig zu stehen kommen. 100 Stück kosten nämlich, ohne weitere Satzveränderungen, nur 3 Fr. 50, mit Aenderungen 5 Fr. Wir glauben der hochw. Pfarrgeistlichkeit einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie hierauf aufmerksam machen und ihnen die neuen Formularien angelegentlich empfehlen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

		Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 17:		10,719	70
Aus der Pfarrei	Steinen	71	—
" " "	Steinerberg	67	—
" " "	Illgau	6	—
" " "	Buttisholz	100	—
" " "	Sempach	107	—
Von C. H. in R.		50	—
Aus der Pfarrei	Villmergen	86	—
" " "	Benken Nachtr.	6	—
" "	Kirchgemeinde Allschwil	25	—
" "	Pfarrgemeinde Emmen	107	—
" "	Pfarrei Ruswil, Nachtr.	30	—
		11,437	70

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von Jos. Räber, Hofsigrist in Luzern
empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5[12]

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.